

EhrenamtsNews Nr. 3/2018

Liebe Ehrenamtliche, liebe Leserinnen und Leser,

Arbeit und Ausbildung gelten als ein Schlüsselfaktor zur Teilhabe von Flüchtlingen. Unter anderem eröffnet eine den Lebensunterhalt sichernde Arbeitsstelle ihnen das Recht, ihren Wohnort selbst zu bestimmen. In manchen Fällen kann damit auch der Aufenthalt gesichert werden. Eine Arbeit zu finden und aufnehmen zu dürfen, ist aber nicht immer ganz leicht. Die rechtlichen Regelungen stellen auch einheimische ehrenamtliche Helferinnen vor große Herausforderungen. Trotzdem bemühen sich viele Menschen, Flüchtlingen beim Zugang zum Arbeitsmarkt zu helfen. In dieser Ausgabe der EhrenamtsNews befassen wir uns daher mit den rechtlichen Rahmenbedingungen der Arbeitsmarktintegration, wer vor Ort hilft und welche Rolle Ehrenamtliche spielen können.

Neben dem Schwerpunkt berichten wir wie immer über aktuelle Entwicklungen und Veröffentlichungen. Wir wünschen viel Spaß bei der Lektüre!

- **Schwerpunkt: Arbeitsmarktintegration**
 - Einführung
 - Rechtliche Regelungen – kurz und knapp
 - Wer hilft bei der Jobsuche und –vermittlung?
 - Möglichkeiten für Ehrenamtliche
- **Aktuelles**
 - Schwung in der Debatte um ein Einwanderungsgesetz
 - Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylverfahren
 - Überprüfte Positiv-Entscheidungen des BAMF und der Bremer BAMF-Skandal
 - Zahlen verständlich: die Entscheidungen des BAMF
 - Fördermittel der Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“
- **Engagement im Fokus**
 - Fluchtpunkt Kürten: Jobs für Flüchtlinge
 - Seebrücke
 - Demo „Köln zeigt Haltung“ am 16.09.
- **In eigener Sache**
 - Einladung zum Fachtag „Solidarisch bleiben“ des Flüchtlingsrats NRW e.V. am 13.10.2018
 - Save the Date: Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrats NRW e.V. am 17.11.2018 in Essen
 - Seminare des Flüchtlingsrats NRW
- **Veröffentlichungen und Materialien**
 - Was muss ich bei meinem Job beachten? Broschüre für Flüchtlinge
 - Themenblatt „Übergang von der Schule in den Beruf“
 - Arbeitshilfe „Die Ausbildungsduldung – Praxistipps und Hintergründe“
 - Forschung: Förderung der Vielfalt im Ehrenamt
 - Lernbox DaZ – SchlaU Werkstatt für Migrationspädagogik
 - Neue Inhalte auf dem vhs-Ehrenamtsportal
 - NEU ANFANGEN: Tipps für geflüchtete Jugendliche, die mit ihrer Familie in Deutschland leben
- **Termine**

Schwerpunkt

Arbeitsmarktintegration: Einführung

Erwerbsarbeit trägt in hohem Maße zur Teilhabe am gesellschaftlichen Leben bei. Sie strukturiert den Alltag und ist ein Türöffner zu Räumen, Menschen und Gesprächen, zu denen geflüchtete Menschen ansonsten schwierig Zugang finden. Auch das Einkommen ermöglicht mehr Teilhabe: von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz oder dem SGB II (ALG II) sind der Besuch von Freizeitveranstaltungen, ein Museumsbesuch oder ein Sportkurs schwer zu finanzieren.

Spätestens mit der Anerkennung bekommen Flüchtlinge eine Arbeitserlaubnis. Aber auch mit Duldung oder Aufenthaltsgestattung ist die Aufnahme einer Erwerbsarbeit unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Nach **Angaben der Bundesagentur für Arbeit** sind im August 2018 in Deutschland etwa 197.000 Flüchtlinge als arbeitslos gemeldet. Jedoch ist der Anteil derjenigen, die Arbeit suchen, deutlich höher. 390.000 Flüchtlinge sind in Unterbeschäftigung. Das bedeutet: Sie würden gerne mehr arbeiten, haben aber bisher keine geeignete Stelle gefunden. Von diesen befinden sich einige in Maßnahmen, wie z.B. einem Integrationskurs. Im Juli 2018 waren insgesamt 477.000 Flüchtlinge als arbeitssuchend gemeldet.

In NRW hat sich 2017 die Zahl der Flüchtlinge, die eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung aufgenommen haben, im Vergleich zum Vorjahr verdoppelt. **Laut Bundesagentur für Arbeit** fanden 25.429 Flüchtlinge einen Arbeitsplatz oder eine Ausbildungsstelle. Insbesondere kleine und mittelständische Betriebe sähen Flüchtlinge als Chance, erklärt Christiane Schönefeld, die Vorsitzende der NRW Regionaldirektion der Bundesagentur für Arbeit, in einer **Pressemitteilung**. Diese Entwicklung ergibt sich aus den gestiegenen Flüchtlingszahlen der Jahre 2015/2016. Die damals nach Deutschland gekommenen Menschen haben in der Mehrheit das Asylverfahren abgeschlossen, Integrations- und Sprachkurse besucht und sind jetzt verstärkt auf der Suche am Arbeitsmarkt.

Hindernisse bestehen weiterhin in vielen Bereichen. Flüchtlinge und ihre Unterstützerinnen kennen meist nicht die aufenthaltsrechtlichen Rahmenbedingungen, die die Aufnahme einer Arbeit oder Ausbildungsstelle ermöglichen. Hinzu kommt vor allem für viele der **43% Frauen**, dass eine Erwerbsarbeit nur dann möglich ist, wenn die Sorgeverantwortung für Kinder oder andere hilfebedürftige Familienangehörige übertragen werden kann. Sie besuchen daher Sprach- und Integrationskurse sowie berufsvorbereitende Maßnahmen häufig erst später. In einer **Allensbach-Umfrage** unter Ehrenamtlichen in der Flüchtlingshilfe gaben 55% an, sie sähen weniger gute Chancen für die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen, weitere 3% sogar gar keine Chancen. Nur 26% beurteilten die Chancen als gut oder sehr gut. 16% der Befragten enthielten sich einer Einschätzung. Probleme sehen Ehrenamtliche am häufigsten bei bürokratischen Hürden (54%), eine schnellere und weniger komplizierte Zusammenarbeit mit den amtlichen Stellen wünschen sich 61% der Ehrenamtlichen in der Umfrage.

Im Folgenden widmen wir uns den rechtlichen Rahmenbedingungen für den Zugang zu Erwerbsarbeit, informieren über Angebote in den Regionen NRWs und geben Tipps und Anregungen, wie Ehrenamtliche bei der Arbeitsmarktintegration unterstützen können. Für weitere Informationen zum gesamten Themenbereich Arbeitsmarktintegration empfehlen wir die Veröffentlichungen des Projekts Alpha OWL, insbesondere das **Infoblatt**.

Rechtliche Regelungen – kurz und knapp

Anerkannte Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte

Das Recht zur Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erhalten folgende Gruppen automatisch: als Asylberechtigte (Art. 16a GG) und als Flüchtlinge im Sinne der Genfer Flüchtlingskonvention (§ 3 AsylG) Anerkannte sowie subsidiär Schutzberechtigte (§ 4 AsylG). Ihnen stehen dieselben Förderinstrumente durch das Jobcenter oder die Arbeitsagenturen offen wie deutschen Arbeitssuchenden. Menschen, die ein nationales Abschiebeverbot zugesprochen bekommen haben (§ 60 Abs. 5 oder 7 AufenthG), müssen sich die generelle Beschäftigungserlaubnis zunächst durch die Ausländerbehörde eintragen lassen. Ihnen stehen einige Förderinstrumente erst nach einer bestimmten Zeit des Aufenthalts zu.

Nach § 12a AufenthG sind erwerbslose Schutzberechtigte verpflichtet, bis zu drei Jahren in dem Bundesland ihren Wohnsitz zu nehmen, in dem sie das Asylverfahren durchlaufen haben. In NRW gilt durch die Ausländer-Wohnsitzregelungsverordnung (AWoV) darüber hinaus, dass einer konkreten Kommune zugewiesen werden. Wird eine Arbeit, Ausbildung oder ein Studium in einer anderen Kommune aufgenommen, gilt diese Verpflichtung nicht mehr. In diesem Fall muss ein Antrag auf Aufhebung der Wohnsitzregelung bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt werden.

Menschen im Asylverfahren und abgelehnte Asylsuchende mit Duldung

In den ersten drei Monaten des Aufenthalts in Deutschland gilt für Menschen im Asylverfahren oder mit einer Duldung ein generelles Arbeitsverbot. Danach besteht grundsätzlich der Zugang zum Arbeitsmarkt, wenn die Person nicht mehr in einer Landesaufnahmeeinrichtung untergebracht ist. Zur Aufnahme einer konkreten Beschäftigung muss ein Antrag auf Beschäftigungserlaubnis bei der Ausländerbehörde gestellt werden. Diese holt die Zustimmung der Bundesagentur für Arbeit ein, die prüft, ob der Arbeitsvertrag die gleichen Bedingungen enthält, die auch für deutsche Arbeitnehmende gelten.

Achtung Einschränkung: Asylsuchende sowie Geduldete, deren Asylantrag abgelehnt wurde, die aus einem sogenannten „sicheren Herkunftsstaat“ kommen, unterliegen einem grundsätzlichen **Arbeitsverbot**, wenn sie den Asylantrag nach dem 31.08.2015 gestellt haben. Als „sicher“ deklarierte Herkunftsstaaten sind derzeit Albanien, Bosnien und Herzegowina, Ghana, Kosovo, Mazedonien, Montenegro, Senegal und Serbien (Anlage II zu § 29a AsylG).

Achtung Einschränkung: Im Ruhrgebiet gilt die **Vorrangprüfung**. Innerhalb der ersten 15 Monate des Aufenthalts prüft die Arbeitsagentur für Menschen, die im Bezirk einer Arbeitsagentur im Ruhrgebiet leben, vor Erteilung der Beschäftigungserlaubnis, ob für die Stelle Deutsche, EU-Bürgerinnen oder Inhaberinnen höherrangiger Aufenthaltspapiere (z.B. anerkannte Flüchtlinge) zur Verfügung stehen. Es muss sich keine konkrete Person auf die Stelle bewerben, allein die Existenz einer weiteren geeigneten Person reicht theoretisch aus, um die Beschäftigung zu versagen. In der Praxis wird von einigen Arbeitsagenturen aber nur die konkrete Besetzungsmöglichkeit berücksichtigt. Faktisch bedeutet die Vorrangprüfung in den allermeisten Fällen, dass die Aufnahme einer Beschäftigung nicht möglich ist. Auch hier bestehen wiederum Ausnahmen: 2018 verzichteten die Arbeitsagenturen bei Berufen aus den Bereichen Metallbau, Mechatronik, Elektromechanik, Hochbau, Klempnerei, Altenpflege und Programmierung auf die Vorrangprüfung.

Ab dem 49. Monat des Aufenthalts in Deutschland besteht freier Zugang zu Beschäftigung, außer wenn ein Arbeitsverbot besteht. Dieses kann verhängt werden, wenn Geduldeten vorgeworfen wird, zum

Zweck des Sozialleistungsbezugs eingereist zu sein oder wenn sie ihre Abschiebung verhindern oder hinauszögern, indem sie z.B. ihrer Mitwirkungspflicht bei der Passbeschaffung nicht nachkommen. Selbständige Tätigkeit ist mit Ankunftsbescheinigung, Aufenthaltsgestattung oder Duldung nicht erlaubt. Zeitarbeit ist möglich, im Ruhrgebiet allerdings wiederum erst nach 15 Monaten.

Realitätsabgleich: Aufgrund aktueller Gesetzesverschärfungen werden Asylsuchende derzeit meist erst nach positivem Ausgang des Asylverfahrens in die Kommunen überwiesen. Sie dürfen also während der Dauer des Verfahrens nicht arbeiten. Menschen aus Georgien werden in NRW aktuell gemeinsam mit Menschen aus den sogenannten sicheren Herkunftsstaaten in Schwerpunkteinrichtungen, den sogenannten 30a-Einrichtungen, untergebracht und verbleiben dort demnächst grundsätzlich dauerhaft, bis zu ihrer Ausreise oder Abschiebung, längstens jedoch für 24 Monate. Hierzu wird im Landtag gerade ein Gesetz beraten, das eine Unterbringung für Menschen in Landesaufnahmeeinrichtungen, deren Asylantrag als unzulässig oder offensichtlich unbegründet abgelehnt worden ist, für bis zu 24 Monate ermöglicht.

Positive Entwicklung: Die **Ausbildungsduldung** ermöglicht Menschen mit Duldung für die Dauer ihrer Berufsausbildung die Aufenthaltssicherung in Deutschland. Wird eine Ausbildung aufgenommen, besteht ein Anspruch auf die Ausbildungsduldung, sofern alle Voraussetzungen erfüllt sind: Es handelt sich um eine staatlich anerkannte Ausbildung von mindestens zwei Jahren, der Flüchtling unterliegt keinem Arbeitsverbot, ist nicht straffällig geworden und es wurden zuvor noch keine abschiebungsvorbereitenden Maßnahmen eingeleitet. Auch für Einstiegsqualifizierungsmaßnahmen sowie für Helferinnenausbildungen soll laut **Erlass vom 17.05.2018** unter bestimmten Voraussetzungen eine Ermessensduldung erteilt werden. *Achtung Einschränkung:* Auch für die Ausbildungsduldung gilt, dass Flüchtlinge aus den sogenannten „sicheren Herkunftsstaaten“, deren nach dem 31.08.2015 gestellter Asylantrag abgelehnt wurde, von der Inanspruchnahme der Ausbildungsduldung ausgeschlossen sind.

Diese und weitere Informationen gibt es kurz zusammengefasst in den Infobroschüren des Projektes Alpha OWL auf der **Website des Flüchtlingsrats** in den Sprachen Deutsch, Englisch, Französisch, Farsi, Arabisch, Pashto, Kurmandschi und Serbokroatisch.

Immer wieder kommt es dazu, dass auch bei rechtlich eindeutiger Lage die Ausbildungsduldung verweigert wird. Bitte melden Sie uns solche Fälle an alphaowl@fnrw.de, damit wir politisch dagegen tätig werden können.

Wer hilft bei der Jobsuche und –vermittlung?

Von Seiten der Politik wird über Projektförderung die Arbeit von Vereinen und Organisationen unterstützt, die Hilfe bei der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen anbieten. In Deutschland und NRW sind bei einigen Organisationen und Vereinen Projekte angesiedelt, die sich für einen leichteren Zugang zum Arbeitsmarkt für Flüchtlinge einsetzen und Flüchtlinge sowie Arbeitgeberinnen begleiten. Sie können auch für Ehrenamtliche Anlaufstelle sein und sie dahingehend beraten, wie sie am besten unterstützen können. Wenn es jedoch zu Problemen kommt, die beispielsweise aufenthaltsrechtliche Fragen betreffen, sollte unbedingt eine Beratungsstelle aufgesucht werden. Die Kontaktinformationen finden Sie in unserem **Netzheft**

IvAF Netzwerke

Seit 2008 werden aus Mitteln des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales BMAS und des Europäischen Sozialfonds (ESF) bundesweit Projektverbände zur Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen gefördert. Aktuell existieren im Rahmen dieses IvAF-Programms (Integration von Asylbewerberinnen, Asylbewerbern und Flüchtlingen) 10 regionale Netzwerke in NRW. Mit zumeist 10 Jahren Erfahrung verfügen diese über ein breites Angebot und Wissen auf dem Gebiet der Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen. Die Angebote der einzelnen Netzwerke sind sehr unterschiedlich. Es besteht teilweise die Möglichkeit, sich als Ehrenamtliche einzubringen. Hier sollen exemplarisch vier Netzwerke vorgestellt werden:

MAMBA in Münster: unterstützt Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt durch Beratung, Hilfe bei der Arbeitssuche, der Bewerbung und durch Vermittlung in Praktika, berufsvorbereitende Maßnahmen oder in Ausbildung. Arbeitgeberinnen werden in Fragen des Ausländerrechts sowie der Personalentwicklung beraten.

InCoach in Essen und Bochum: Koordiniert wird InCoach vom BiG Bildungsinstitut im Gesundheitswesen in Essen und vermittelt Flüchtlinge hauptsächlich im Bereich der Alten- und Krankenpflege. Qualifizierungsmaßnahmen und individuelle Beratung zum Arbeitsmarktzugang oder einer Schul- und Berufsausbildung werden angeboten.

ELNet plus – das Emscher-Lippe Netzwerk: berät Flüchtlinge und Arbeitgeberinnen individuell. Für Multiplikatorinnen werden Weiterbildungsseminare angeboten. Ehrenamtliche werden darüber hinaus über die Netzwerkpartnerin Caritas in Recklinghausen und Haltern am See in die konkrete Arbeit eingebunden, Ansprechpartnerin ist **Marion Lillig**.

VORTEIL Aachen und Düren: VOR für „Vorerfahrung sichern“ und TEIL für „Teilhabe ermöglichen“ – dafür setzt sich das Netzwerk im südwestlichen NRW ein. Junge Flüchtlinge werden innerhalb eines Jahres praktisch, theoretisch und sprachlich auf eine Ausbildung im gewerblich-technischen, handwerklichen oder logistischen Bereich vorbereitet. Jährlich im September startet eine neue Vorbereitungsgruppe für den Ausbildungsbeginn im Folgejahr. VORTEIL bietet für Teilnehmende und für Unternehmen Beratung an.

Auch der Flüchtlingsrat NRW ist Teil eines solchen Projektverbundes und bietet Schulungen für alle relevanten Arbeitsmarktakteurinnen sowie praktische Arbeitshilfen und relevante Hintergrundinformationen. Unter anderem finden Sie auf der **Website des beim Flüchtlingsrat NRW angesiedelten Teilprojekts von Alpha OWL** eine Übersicht über die Angebote und Kontaktmöglichkeiten aller Netzwerke in NRW.

Ausbildung statt Abschiebung in Bonn

Der gemeinnützige Verein setzt sich dafür ein, insbesondere jungen Flüchtlingen eine Arbeitsperspektive in Deutschland zu ermöglichen. Er bietet Hilfe zur Selbsthilfe durch Beratung, Begleitung und Weiterbildung. Nach eigenen Angaben nehmen derzeit ca. 200 Flüchtlinge im Alter von 14 bis 27 Jahren die Angebote in der AsA-Geschäftsstelle wahr. Im **Bewerbungszentrum** können sie ein Bewerbungstraining durchlaufen und sich beraten lassen. Der Verein bietet auch Unterstützung für ehrenamtliche Vormünder und arbeitet intensiv mit Ehrenamtlichen zusammen, die junge Flüchtlinge als Bezugspersonen auf ihrem Weg begleiten.

Website Ausbildung statt Abschiebung e.V. und das AsA Ehrenamtszentrum

Jobpatenschaften

Patenschaften sind ein geeignetes und beliebtes Mittel, um Flüchtlingen das Ankommen und die Integration zu erleichtern. Gerade wenn es um den Berufseinstieg geht, kann die 1:1-Begleitung durch Ehrenamtliche sehr hilfreich sein.

Auf der **Website Jobbrücke** der Initiative Arbeit durch Management/PATENMODELL können Interessierte Ansprechpartnerinnen der Initiative in ihrer Region finden. Das Engagement der Jobbrücke richtet sich nicht explizit an Flüchtlinge, aber wie andere Arbeitssuchende auch können sie von Kontakten in die Wirtschaft profitieren. Die **Ausbildungsbrücke** ist Teil des Arbeit durch Management Patenmodells. Die dort Engagierten helfen ehrenamtlich beim Einstieg in eine Berufsausbildung und begleiten junge Menschen ab der 8. Klasse bis zur ersten Stelle nach der Ausbildung.

In Köln hilft das Projekt „**Neue Nachbarn – auch am Arbeitsplatz**“ Zugewanderten bei der Arbeitssuche. Nach einem Jahr Projektlaufzeit konnten zwischen Dezember 2016 und Dezember 2017 bei 213 Patentandems bereits 60 Flüchtlinge eine sozialversicherungspflichtige Arbeitsstelle antreten. Das Projekt läuft noch bis April 2019.

Auch größere Arbeitgeberinnen haben die Möglichkeit, unter ihren Mitarbeitenden Patenschaften zu fördern. Die **St. Augustinus Kliniken in Neuss** haben ein Programm aufgelegt und so zunächst 130 Praktikantinnen mit Fluchthintergrund eingestellt. Diesen wurden mithilfe des ehrenamtlichen Engagements innerhalb der Belegschaft Patinnen zur Seite gestellt. Inzwischen haben 19 Flüchtlinge eine Anstellung gefunden, einige Praktika laufen noch. Das Klinikum wurde vom Land mit dem NRW-Gesundheitspreis 2017 ausgezeichnet.

Das IQ-Netzwerk: Integration durch Qualifizierung

Mit vielen unterschiedlichen **Beratungsstellen** und **Teilprojekten** in NRW unterstützt das ESF-geförderte bundesweite Programm IQ Netzwerk Flüchtlinge bei der Anerkennung ihrer Berufsabschlüsse und hilft bei der Orientierung auf dem Arbeitsmarkt sowie bei der Nachqualifizierung. Für Arbeitsmarktakteurinnen ist das IQ-Netzwerk zudem im Rahmen der interkulturellen Kompetenzentwicklung eine kompetente Ansprechpartnerin.

Ehrenamtliche aus Migrantinnencommunities in NRW helfen im Rahmen des Teilprojekts „Niedrigschwellige Begleitung zur beruflichen Anerkennungs- und Qualifizierungsberatung durch Ehrenamtliche aus Migrantengcommunities in NRW“ des IQ-Netzwerks Flüchtlingen an 15 Standorten bei der Anerkennung ihrer im Ausland erworbenen Berufsabschlüsse. Sie kennen meist aus eigener Erfahrung die Schwierigkeiten beim Berufseinstieg und bei der Anerkennung ihrer Qualifikationen. Für diese Tätigkeit werden sie speziell geschult. Bei Netzwerktreffen können sie sich mit anderen Beraterinnen austauschen. So entsteht ein niedrigschwelliges Angebot, das gerne genutzt wird.

Das IQ-Netzwerk NRW

Anerkennungsbegleitung

Die Handwerkskammern

Vor Ort helfen die Handwerkskammern Firmen bei allen Fragen zur betrieblichen Integration und Fördermöglichkeiten. Flüchtlingen bieten sie Berufsorientierung und unterstützen bei der Suche nach passenden Stellen sowie Qualifizierungsmaßnahmen.

Als Dachverband koordiniert der Zentralverband des Deutschen Handwerks die Integrations- und Öffentlichkeitsarbeit zum Thema. „Bei uns zählt nicht, wo man herkommt. Sondern wo man hinwill“, so prangt der Spruch auf mancher Werbetafel. Er gibt positive Beispiele aus den eigenen Integrationsprojekten vor Ort, um Betriebe und Kolleginnen zu sensibilisieren und trägt somit zu einem Abbau von Vorurteilen bei. Der Zentralverband wendet sich auch an die Politik: Mit Stellungnahmen und Positionspapieren macht er auf den Fachkräftemangel in Deutschland und die Notwendigkeit eines Einwanderungsgesetzes aufmerksam. Auch der diskutierte „Spurwechsel“, also ein Bleiberecht für Flüchtlinge, die eine Arbeitsstelle haben, wird unterstützt. Bei Fragen können sich Interessierte an den Flüchtlingsbeauftragten **Jan Dannenbring** wenden.

Zentralverband des Deutschen Handwerks: Integration von Flüchtlingen

Übersichtskarte mit Projekten und Ansprechpartnerinnen in den Regionen

Integrationsprojekte im Handwerk

Möglichkeiten für Ehrenamtliche

Ehrenamtliche haben vielfältige Möglichkeiten, Flüchtlinge bei der Integration in den Arbeitsmarkt zu unterstützen. Dazu haben wir im Folgenden einige Anregungen:

Kompetenzen und Interessen erfassen

Viele Flüchtlinge haben in ihrem Herkunftsland die Schule besucht, studiert oder einen Beruf erlernt. Um sich gezielt bewerben zu können und damit sich Arbeitsvermittlerinnen und Arbeitgeberinnen ein Bild verschaffen können, müssen diese Informationen aufbereitet werden. Gegebenenfalls stellt sich heraus, dass Abschlüsse in Deutschland anerkannt werden oder durch eine Nachqualifizierung den Anforderungen des deutschen Arbeitsmarkts entsprechen können.

Behördenbegleitung

Verständigungsschwierigkeiten führen häufig dazu, dass Flüchtlingen bei Behörden nicht richtig weitergeholfen wird und sich niemand zuständig fühlen möchte. Bei der Begleitung durch Ehrenamtliche haben die Behördenmitarbeiterinnen im besten Fall eine Ansprechperson, die sich mit den Abläufen im deutschen System auskennt und gut zwischen ihnen und den Flüchtlingen vermitteln kann. Flüchtlinge finden so mit ihren Anliegen mehr Gehör.

Bewerbungsunterlagen gemeinsam erstellen

Deutsche Arbeitgeberinnen haben klare Erwartungen an ein Bewerbungsschreiben, den Lebenslauf und die Zeugnisse. Gemäß dem Motto „Es gibt keine zweite Chance für den ersten Eindruck“ muss das Format klar, übersichtlich und einheitlich sein. Rechtschreibfehler sollten vermieden werden und

Lebenslauf sowie Anhang sollten vollständig sein. Hier können Ehrenamtliche Tipps geben und die Unterlagen am Schluss Korrektur lesen.

Arbeitgeberinnen sensibilisieren

Sprechen Sie die Unternehmen in der Region direkt auf vakante Stellen an. Sofern Sie eine geeignete Bewerberin kennen, fragen Sie nach, ob und welche Informationen oder Hilfestellungen das Unternehmen bräuchte, um einen Flüchtling für die Besetzung der Stelle in Erwägung zu ziehen. Viele Arbeitgeberinnen sind offen dafür, Flüchtlinge einzustellen. Einige scheuen sich, weil sie nicht überblicken können, welche Aufgaben damit auf sie zukommen. Hier können Ehrenamtliche als Ansprechpersonen zur Seite stehen und den Unternehmen signalisieren, dass sie sich bei Schwierigkeiten, wie z.B. interkultureller Verständigung oder aufenthaltsrechtlichen Fragen, gemeinsam um eine Lösung bemühen.

Weitere Sensibilisierung durch Netzwerken

Sprechen Sie alle beteiligten Stellen an und pflegen den regelmäßigen Kontakt zur Stadt, der Ausländerbehörde, dem Jobcenter, der Agentur für Arbeit, der IHK, Flüchtlings- und Migrantinnenselbstorganisationen und zu Flüchtlingsberatungsstellen. Wenn alle an einem Strang ziehen und eine generelle Offenheit für Ihr Anliegen besteht, können Sie dieses leichter verwirklichen. Vielleicht organisieren Sie einen Runden Tisch Arbeitsmarktintegration? Dort kann z.B. eine gemeinsame Strategie zur leichteren Zusammenarbeit erarbeitet werden.

Vorträge und Seminare zum Thema Arbeitsmarktintegration besuchen und selbst organisieren

Die oben genannten Stellen bieten Vorträge und Seminare für Arbeitgeberinnen, Multiplikatorinnen und für Flüchtlinge an. Themen können unter anderem sein: die rechtlichen Rahmenbedingungen des Zugangs zum Arbeitsmarkt, kulturelle Vielfalt am Arbeitsplatz oder Belastungen durch Traumata. Diese Seminare können Ehrenamtliche in der Regel kostenfrei besuchen und sich so weiterqualifizieren. Auch eine Zusammenarbeit ist möglich: Viele Projekte greifen gerne die Wünsche der Menschen auf und organisieren zielgerichtet Veranstaltungen vor Ort. Arbeitgeberinnen werden so weiter sensibilisiert und informiert. Flüchtlingen kann wertvolles Wissen, wie z.B. Bewerbungstraining oder Informationen zu Qualifizierungsangeboten vermittelt werden.

Firmen- oder Kontaktmesse

Laden Sie die Firmen in Ihrer Region zu einer Messe ein, bei der die Unternehmen sich und ihre Arbeit präsentieren können. So können potentielle Bewerberinnen und Arbeitgeberinnen niedrigschwellig in Kontakt kommen und sich informieren. Geeignete Räumlichkeiten kann die Gemeinde ggf. zur Verfügung stellen. Häufig lohnt es sich, einfach nachzufragen. Eine Messe zu organisieren ist mit einem größeren Aufwand verbunden, der kaum von einer einzelnen Person gestemmt werden kann. Suchen Sie sich hierfür Kooperationspartnerinnen bei der Stadt, z.B. der Wirtschaftsförderung, dem Jobcenter oder der Agentur für Arbeit.

Möglichkeiten für langfristige Integration ausschöpfen

Ist der Aufenthaltsstatus des Flüchtlings noch ungesichert, empfiehlt sich der Gang zu einer Beratungsstelle: Welche rechtlichen Hürden müssen möglicherweise überwunden werden, um eine Beschäftigungserlaubnis zu erlangen? Welche rechtlichen Möglichkeiten können noch ausgeschöpft werden, um einen dauerhaft gesicherten Aufenthalt und somit die leichtere Integration in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen? Einen Überblick über alle behördenunabhängigen Beratungsstellen in NRW finden Sie in unserem **Netzheft**.

Unterstützung während der Ausbildung durch Nachhilfe

Wenn Flüchtlinge eine Berufsausbildung abbrechen, geschieht das häufig aus dem Grund, dass sie die Anforderungen der Berufsschule nicht erfüllen können. Die meisten lernen während der Ausbildung weiter deutsch und müssen neben handwerklichen und fachlichen Fähigkeiten auch die Fachsprache einüben. Hier können Ehrenamtliche helfen und beim Lernen der Fachbegriffe unterstützen.

Den meisten Flüchtlingen ist unser Schul- und Lernsystem fremd, viele haben lange keine Schule mehr besucht und müssen sich erst einmal wieder auf das regelmäßige Lernen einstellen. Besonders das Fach Mathematik, in dem es auf regelmäßige Wiederholung des Lernstoffs ankommt, wird so schnell zum Problem. Auch hier ist ein wichtiger Ansatzpunkt für ehrenamtliche Unterstützung.

Aktuelles

Schwung in der Debatte um ein Einwanderungsgesetz

Während der Sommerferien beschäftigte unter dem Schlagwort „Spurwechsel“ ein schon lang diskutiertes Thema die Berichterstattung. Gemeint ist die Möglichkeit, vom Status des abgelehnten Asylsuchenden zu wechseln und über die Berufstätigkeit in Deutschland einen Aufenthaltstitel zu erlangen. Damit soll dem Fachkräftemangel begegnet werden. Das Einwanderungsgesetz ist im Koalitionsvertrag zwischen CDU/CSU und SPD festgeschrieben und soll in der aktuellen Legislaturperiode umgesetzt werden. Die SPD setzt sich nun dafür ein und will, dass bis zum Herbst ein Konzept zur Abstimmung vorliegt. Laut **INSA-Umfrage** sind 58% der Befragten für einen solchen „Spurwechsel“.

Förderlücke für Auszubildende und Studierende im Asylverfahren

Nach 15 Monaten Aufenthalt in Deutschland haben Menschen im Asylverfahren keinen Anspruch mehr auf Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), wenn sie eine Ausbildung machen, die „dem Grunde nach förderfähig“ beispielsweise nach dem BAföG ist. Gleichzeitig haben Asylsuchende aber keinen Anspruch auf BAföG-Leistungen, sodass hier eine Förderlücke entsteht. Dies haben auch die Grünen im NRW-Landtag erkannt und eine öffentliche Anhörung gefordert.

Diese fand am 18.06.2018 im Integrationsausschuss statt. Die Grünen im Landtag fordern einen Erlass, der Menschen mit Aufenthaltsgestattung qua Härtefallregelung ermöglicht, die Leistungen nach AsylbLG weiterhin zu beziehen. Eine solche Regelung ist bereits in den Bundesländern Niedersachsen, Berlin und Schleswig-Holstein erlassen worden. Auch die geladenen Expertinnen der GGUA, der

Diakonie und des Zentralrats für Türkeistudien und Integrationsforschung waren sich im Integrationsausschuss dahingehend einig. Ob die Landesregierung den Empfehlungen folgt, bleibt bisher offen.

Antrag der Landtagsfraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Stellungnahmen der geladenen Expertinnen

Überprüfte Positiv-Entscheidungen des BAMF und Bremer BAMF-Skandal

99,3% der im ersten Halbjahr 2018 überprüften Positiv-Entscheidungen des BAMF haben sich als korrekt erwiesen. Aus den 43.000 Prüffällen folgten nur wenige Widerrufe und Rücknahmen der Entscheidungen. Dies geht aus der Antwort der Bundesregierung auf eine kleine Anfrage der Linksfraktion hervor. Die eingeleiteten Widerrufe und Rücknahmen sind nicht zwangsläufig in vormaligen Fehlentscheidungen des BAMF begründet, sondern können beispielsweise auch auf einer zwischenzeitlichen Änderung der Lage im Herkunftsland beruhen. Darüber macht die Bundesregierung im Einzelnen keine Aussage.

Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, BT-Drucksache 19/3451

Im sogenannten Bremer BAMF-Skandal war nach Bekanntwerden der Vorwürfe über zu Unrecht erteilte positive Asylentscheide von 578 Fällen die Rede, die „dringlich“ überprüft werden müssten. Infolge der Prüfung sind 13 Asylbescheide zurückgenommen worden, 4 wurden widerrufen. Der erwartete Skandal blieb aus, aber die Debatte und Vorverurteilungen, die auch durch die Politik in der Presse stattgefunden haben, wirken nach.

Zeit Online: Bisher nur 17 Entscheidungen revidiert

Antwort des Bundesinnenministeriums auf die schriftliche Frage Monat Juli 2018 der Bundestagsabgeordneten Ulla Jelpke

Zahlen verständlich: die Entscheidungen des BAMF

Als Histogramme stellt die Website „**Refugee Datathon Munich**“ für jedes Herkunftsland die Entscheidungen des BAMF der letzten Monate dar. Durch diese übersichtliche Darstellungsweise ist die Entwicklung der Zahl und der Ergebnisse der Entscheidungen schnell nachvollziehbar. Auch Länder, aus denen nur wenige Menschen nach Deutschland kommen, werden dargestellt. Diese fallen in den gängigen Asylstatistiken meist unter den Tisch. Zu jedem Herkunftsland wird der Länderbericht von Amnesty International verlinkt, der die Situation im Land beschreibt und Fluchtursachen benennt.

Fördermittel der Ideeninitiative „Kulturelle Vielfalt mit Musik“

Die Liz Mohn Kultur und Musikstiftung möchte das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit verschiedenen kulturellen Hintergründen fördern. Deutschlandweit können sich in Planung befindliche Projekte im musisch-kulturellen Bereich bewerben, die Vielfalt durch den Einbezug und die Unterstützung von Flüchtlingen voranbringen möchten. Insgesamt können 20 Projekte mit jeweils bis zu 7.500€ unterstützt werden. Alle Informationen zum Bewerbungsverfahren finden Sie auf der **Website der Stiftung**. Bewerbungsschluss ist der 05.10.2018.

Engagement im Fokus

Fluchtpunkt Kürten: Initiative Jobs4Flüchtlinge

Der Fluchtpunkt Kürten ist ein informelles Netzwerk aus Initiativen, das sich im November 2014 gegründet hat. Der Fluchtpunkt ist in den Bereichen Begegnungen und Cafés, Patenschaften und Betreuungen, Deutschkurse, Sachspenden (Kleider, Möbel, Fahrräder, Tafel), Wohnungssuche, Kommunikation und Pressearbeit, Freizeit und Kreatives tätig und arbeitet eng mit der Gemeinde Kürten zusammen. Seit 2015 ist die Initiative Jobs4Flüchtlinge als Teil von Fluchtpunkt Kürten aktiv. Die beiden Ehrenamtlichen Paul Mundy und Stephan Baake hatten die Notwendigkeit gesehen, Hilfe bei der Suche von Stellen und Ausbildungsplätzen für Flüchtlinge in Kürten anzubieten. Sehr schnell bildete sich um sie herum eine kleine Gruppe von Interessierten, die systematisch die Voraussetzungen zum Einstieg in die Arbeitswelt für die Kürtener Flüchtlinge schaffen. Für die EhrenamtsNews haben die Beiden ein paar Fragen beantwortet:



Welche Angebote und Aktionen bieten Sie an?

Wir suchen Stellen und Ausbildungsplätze für Geflüchtete in Kürten. Mit Hilfe der Gemeinde Kürten haben wir fast alle Flüchtlinge in Kürten erfasst. Für jede Person erstellen wir einen Lebenslauf und registrieren sie bei der Arbeitsagentur in Bergisch Gladbach, mit der wir auch eng zusammenarbeiten. Die Arbeitsagentur lädt die registrierten Personen zu einem Beratungsgespräch ein und arrangiert weitere Maßnahmen für sie.

Von Stellen und Ausbildungsplätzen erfahren wir durch persönliche Kontakte, Internetrecherchen, Anzeigen in der Lokalzeitung und in Schaufenstern sowie durch den Besuch von Stellen- und Ausbildungsmessen. Auf unseren Wunsch hat der Bürgermeister von Kürten einen Brief an alle Betriebe in der Gemeinde geschrieben, in dem er auf unsere Initiative "Jobs4Flüchtlinge" aufmerksam gemacht hat.

Wenn eine Person bestimmte Berufswünsche äußert, suchen wir gezielt im Internet oder durch Telefonanrufe nach einer geeigneten Stelle oder einem Ausbildungsplatz. Wir helfen der Person dann bei der Bewerbung und der fachlichen und sprachlichen Vorbereitung auf das Vorstellungsgespräch. Wir nehmen auch Kontakt zum Arbeitgeber auf, um zu signalisieren, dass wir bei Behördenangelegenheiten unterstützen und den Firmen bei Fragen zur Seite stehen. Die erforderlichen Formalitäten erledigen wir, darunter z.B. die Arbeitserlaubnis für Personen, die nicht anerkannt sind, den Antrag auf ein Praktikum beim Jobcenter oder das Auswählen von Dokumenten.

Kürten ist ein ländliches Gebiet mit vielen Kleinbetrieben, die keine eigenen Personalabteilungen haben. Aber auch manch größere Firma ist dankbar für unsere Hilfe. Durch den persönlichen Kontakt zu den Unternehmen können wir gezielter Menschen vermitteln, weil wir einen Einblick bekommen, welche Kenntnisse und Fähigkeiten gesucht werden. Mittlerweile hat sich das Zusammenspiel mit der Agentur für Arbeit (Integration Point) und dem Jobcenter optimiert, sodass auch die Zustimmungen sehr schnell vorliegen, die die Ausländerbehörde für ihre Entscheidung benötigt.

Wie binden Sie Flüchtlinge in die eigene Ehrenamtsarbeit ein?

Durch das Erfassen und Erstellen von Lebensläufen kennen wir fast alle Flüchtlinge in Kürten. Wir haben zu einem Großteil Kontakt per Whatsapp und damit meistens eine schnelle Rückmeldung auf Anfragen oder Jobangebote. Außerdem bestehen enge Kontakte zu mehrsprachigen Personen, die für uns gelegentlich dolmetschen können.

Was ist Ihre persönliche Motivation zum Engagement für Flüchtlinge?

Paul Mundy: *Ich bin Engländer (jetzt seit der Brexit-Abstimmung auch mit deutscher Staatsbürgerschaft). Ich arbeite in der Entwicklungshilfe und habe lange im Ausland gelebt, hauptsächlich in Entwicklungsländern. In jedem Land, das ich besucht habe, und auch hier in Deutschland, habe ich mich willkommen gefühlt. Die Leute haben mir geholfen, obwohl sie selber wenig hatten: je weniger sie hatten, desto großzügiger waren sie. Ich möchte ein bisschen zurückgeben, was ich erhalten habe.*

Stephan Baake: *Ich war langjährig im Management einer großen deutschen Versicherung und anschließend als Unternehmensberater tätig. Deshalb kann ich meine Fähigkeiten im Projektmanagement nutzen, um unsere Initiative zu steuern und zu koordinieren. Außerdem ist der direkte Kontakt zu den Arbeitgebern erfolgreich und hat zu einem beachtlichen Netzwerk von ca. 160 Firmen im Umkreis geführt. Von Anfang an bin ich überzeugt, dass ein wichtiger Schlüssel für eine gelungene Integration beim Thema "Arbeit" liegt. Jeder abgeschlossene Arbeitsvertrag motiviert mich sehr.*

Was haben Sie aus der Arbeit mit Flüchtlingen gelernt?

- *Deutschland ist Weltmeister in unnötiger Bürokratie mit unverständlichen und komplizierten Formulierungen für eigentlich einfache Sachverhalte.*
- *Der deutsche Arbeitsmarkt ist teilweise sehr unflexibel und klagt über Probleme, die längst gelöst sein könnten (Beispiel: Einwanderungsgesetz).*
- *Viele Arbeitgeber sind sehr offen für die Beschäftigung von Flüchtlingen und geben ihnen gern eine Chance.*
- *Die Zusammenarbeit mit einigen Behörden hat sich sehr positiv entwickelt und hat zu effektiven Lösungen geführt.*
- *Flüchtlinge sind ganz normale Leute: Fleißige und Faule; Selbstständige und Personen, die viel Hilfe brauchen. Leute, die es schaffen und Leute, die falsche Entscheidungen treffen.*
- *Wir müssen die Mentalität der Geflüchteten berücksichtigen, das fängt schon bei ungewohnten Arbeitszeiten (8 Stunden) an.*
- *Die sozialen Kontakte bei der Arbeit sind sehr wichtig und können die Integration maßgeblich beschleunigen.*

Weitere Informationen über den **Fluchtpunkt Kürten**

Präsentation über die Arbeit von **Jobs4Flüchtlinge im Fluchtpunkt Kürten**

Seebrücke

(Artikel aus der **Schnellinfo 06/18**, bearbeitet)

Nachdem in den letzten Monaten mehrere Rettungsschiffe verschiedener NGOs mit aus Seenot geretteten Flüchtlingen an Bord davon abgehalten wurden in Malta, Italien oder Spanien einen Hafen anzufahren, gründete sich die Initiative „Seebrücke“ in Berlin. Unter der Überschrift „Wir bauen eine Brücke zu sicheren Häfen.“ wendet sich die Initiative in ihrem Webauftritt dagegen, Menschen im Mittelmeer sterben zu lassen um politische Machtkämpfe auszutragen und Europa weiter abzuschotten. „Statt dass die Grenzen dicht gemacht werden, brauchen wir ein offenes Europa, solidarische Städte, und sichere Häfen.“ Sie kritisiert Politiker wie Horst Seehofer und Matteo Salvini, die internationale Menschenrechte mit Füßen träten. Seebrücke ruft dazu auf, lokale Aktionen zu starten und sich mit der

Farbe der Rettungswesten, Orange, als Zeichen der Solidarität zu schmücken. Viele Organisationen unterstützen bereits die Initiative.

Wie das Online-Magazin da Hog'n am 16.07.2018 berichtete, folgten bereits am 07.07.2018 12.000 Menschen einem Demonstrationsaufruf von Seebrücke in Berlin. Darauf folgten bundesweit und international weitere Demonstrationen. In NRW fanden am 13.07.2018 Demonstrationen mit tausenden Teilnehmerinnen in Essen und Köln statt, wie DerWesten.de und die Kölner Rundschau am gleichen Tag berichteten. Seitdem fanden in verschiedenen Städten Demos und weitere Aktionen mit insgesamt etwa 8.000 Teilnehmenden statt, u.a. in Bielefeld, Düsseldorf, Duisburg, Münster, Siegen, Bonn und Essen. Weitere Demonstrationen, Kundgebungen und Mahnwachen sind geplant am 15.09. in Münster, am 06.10. in Bochum und am 08.10. in Bad Berleburg.

Seebrücke – offizielle Website

Seebrücke – Schafft sichere Häfen (Facebook-Seite)

Demo „Köln zeigt Haltung“ am 16.09.

In Köln formiert sich ein breites Bündnis der Solidarität. Aus ehrenamtlichen Initiativen, Organisationen, Einrichtungen, Beratungsstellen, Kirchen, Gemeinden, Wohlfahrtsverbänden, der Verwaltung und auch als Freundinnen und Kolleginnen erheben sie die Stimme: „Wir sind hier und wir sind viele.“ Sie fordern, die Erklärung der Oberbürgermeisterin Henriette Reker, die sie gemeinsam mit den Oberbürgermeistern aus Düsseldorf und Bonn an Bundeskanzlerin Merkel gerichtet hatte, umzusetzen und aus Seenot gerettete Menschen in ihren Städten aufzunehmen.

Unter dem Motto „Köln zeigt Haltung“ demonstriert das Bündnis am 16.09. und richtet seinen Appell an die Politik in Bund und Land: Menschen aufzunehmen, statt Europa weiter abzuschotten und Fluchtwege zu versperren, ein Hierbleiben zu ermöglichen, statt in Krisenregionen und Perspektivlosigkeit abzuschieben, Solidarität zu zeigen und sich so rechter Hetze entgegenzustellen - „Wir machen Solidarität selbst.“

Die Demo beginnt um 14 Uhr mit einer Auftaktkundgebung am Roncalliplatz und endet am Heumarkt. Weitere Informationen unter www.koelnzeigthaltung.org.

Düsseldorf, Köln und Bonn: Angebot und Appell zur Flüchtlingshilfe an Kanzlerin Merkel

In eigener Sache

Einladung zum Fachtag „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ des Flüchtlingsrats NRW am 13.10.2018

In diesem Jahr lädt der Flüchtlingsrat NRW Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit aus ganz Nordrhein-Westfalen zu einem produktiven und kollegialen Austausch in die Evangelische Fachhochschule Bochum ein. Am Samstag, den 13.10.2018 von 9:30 Uhr bis 13:30 Uhr, möchten wir gemeinsam Möglichkeiten und Hindernisse in den Blick nehmen, denen sich das Ehrenamt aktuell gegenüber sieht. Während die Landesregierung mit Worten signalisiert, dass sie auch in Zukunft den Weg für bürgerschaftliches Engagement zumindest finanziell freimachen möchte, so gibt es doch immer wieder politische Entscheidungen, welche die Rahmenbedingungen des Engagements erschweren.

Darum lautet die Frage, die uns am Fachtag begleiten soll: Wie können Ehrenamtliche im Spannungsfeld von Unterstützung und Kritik handeln und wirken?

Nach einem Impulsvortrag, der in die aktuellen Entwicklungen in der Flüchtlingspolitik einführt, sollen in Workshops drei Themen mit konkretem Bezug zur Praxis diskutiert werden.

1. Ehrenamt in Landesunterbringungseinrichtungen – Bedingungen und Möglichkeiten
2. Zusammen wirksamer sein – Was können ehrenamtliche Flüchtlingsarbeit und hauptamtliche Flüchtlingsberatung füreinander leisten?
3. Arbeitsmarktintegration als Chance für langfristige Integration?

Nach den Workshops gibt es die Gelegenheit zu Austausch und Vernetzung bei einem vegetarischen Mittagssnack.

Anmelden können Sie sich mit einer E-Mail an: ehrenamt2@fnnrw.de oder ehrenamt3@fnnrw.de oder telefonisch unter 0234 587315 83. Ein detailliertes Programm finden Sie in den nächsten Tagen [hier auf unserer Website](#).

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und einen angeregten Austausch!

Der Fachtag „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ findet am 13.10.2018 von 9:30-13:30 Uhr in der Evangelischen Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Immanuel-Kant-Str. 18-20, 44803 Bochum, Raum 119 statt.

Save the Date: Ehrenamtspreis des Flüchtlingsrats NRW e.V. am 17.11.2018 in Essen

Am Samstag, den 17.11.2018 findet die Verleihung des Ehrenamtspreises in Essen statt. Der Flüchtlingsrat NRW zeichnet in Kooperation mit Amnesty International und dem DGB Landesverband NRW zum zweiten Mal ehrenamtliche Initiativen und Einzelpersonen aus, die herausragendes Engagement leisten. Die Jury hat unter den Bewerbungen bereits acht Kandidatinnen ausgewählt. Studierende des Fachbereichs Medien der Hochschule Düsseldorf haben in kurzen Videos die Initiativen porträtieren. Ab dem 24.09. wird wöchentlich eine ausgewählte Initiative/Einzelperson mit dem filmischen Porträt auf unserer [Facebookseite](#) vorgestellt.

Initiativen aus ganz NRW werden die Gelegenheit haben, ihre Arbeit vorzustellen und sich auszutauschen.

Die Einladung mit der Möglichkeit, sich für die Preisverleihung anzumelden sowie weitere Informationen zum Ablauf, wie u.a. zum Auswahlverfahren finden Sie [hier auf unserer Website](#).

Save the Date!

**Ehrenamtspreis 2018
des Flüchtlingsrates NRW e.V.**

am 17. November, 15 bis 19 Uhr
in der Zeche Carl:
Wilhelm-Nieswandt-Allee 100, 45326 Essen

eine Einladung folgt bald...

Der Ehrenamtspreis wird vergeben in Kooperation mit:



AMNESTY
INTERNATIONAL





NRW DGB

Seminare des Flüchtlingsrats NRW

In den Orten Iserlohn, Schloß Holte-Stukenbrock, Everswinkel und Hürtgenwald bietet der Flüchtlingsrat NRW von September bis November 2018 verschiedene Veranstaltungen, teilweise als Seminarreihe unter dem Titel *Engagement in der Flüchtlingsarbeit*, an. Diese richten sich speziell an Ehrenamtliche und behandeln unter anderem die Themen Asylrecht, Umgang mit traumatisierten Flüchtlingen, Umgang mit Stammtischparolen und Flüchtlingspolitik praktisch – Möglichkeiten der Einflussnahme vor Ort.

Die Termine und Anmeldeinformationen finden Sie auf unserer Website im Bereich **Ehrenamt/Initiativen: aktuelle Veranstaltungen und Schulungen**.

Wenn Sie interessiert an einer Schulung oder einem Seminar des Flüchtlingsrats NRW sind, schreiben Sie eine Mail an Ehrenamt2@frnrw.de. Gerne organisieren wir eine Veranstaltung nach den Bedürfnissen Ihrer Initiative bei Ihnen vor Ort.

Veröffentlichungen und Materialien

Was muss ich bei meinem Job beachten? Broschüre für Flüchtlinge

Diese umfangreiche Broschüre richtet sich an Flüchtlinge, kann aber auch Ehrenamtlichen eine gute Hilfe für die Begleitung von Flüchtlingen sein. Sie thematisiert die Bereiche Beschäftigungsformen, Einkommen und Sozialversicherung und steht in den Sprachen Arabisch, Tigrinya, Farsi, Englisch und Französisch, jeweils mit deutscher Übersetzung, zum Download. Herausgegeben wird sie vom Projekt Kulturelle Vielfalt in Betrieben der Hochschule Niederrhein und **kann hier abgerufen werden**.

Themenblatt „Übergang von der Schule in den Beruf“

Das Themenblatt der Deutschen Kinder- und Jugendstiftung gibt Antworten auf die Frage, wie der Übergang von der Schule in das deutsche Ausbildungssystem für Flüchtlinge gelingen kann. Ein besonderer Fokus liegt auf dem Thema Volljährigkeit, das insbesondere für geduldete Jugendliche wichtig ist. Das Themenblatt bietet Tipps aus der Praxis und weiterführende online Leseempfehlungen. Es erscheint im Rahmen des Programms „Gemeinsam Mittendrin gestalten – Geflüchtete Jugendliche stärken“ und kann auf der Website der **Deutschen Kinder- und Jugendstiftung** auf Deutsch und auf Englisch heruntergeladen werden.

GMG - Übergang von der Schule in den Beruf

GMG - Transition from school to work (englisch)

Arbeitshilfe *Die Ausbildungsduldung – Praxistipps und Hintergründe*

Der Paritätische Gesamtverband hat seine Broschüre zur Ausbildungsduldung aktualisiert. Sie berücksichtigt die inzwischen ergangene Rechtsprechung und Ländererlasse. Weiterhin bietet sie in der Rubrik „Ansprechpartner/innen“ einen Überblick der Akteurinnen, die in Fragen der Ausbildungsduldung helfen können. Autorin ist Kirsten Eichler von der GGUA aus Münster. Die Broschüre gibt den Stand vom 18.07.2018 wieder und ist auf der **Website des Paritätischen** abrufbar.

Forschung: Förderung der Vielfalt im Ehrenamt

Der Autor Dr. Serhat Karakayali vom Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung fordert in einem Forschungsbericht und einem Policy Brief mehr Anerkennung für die Leistungen der Integration durch das Ehrenamt. Vor allem die Rolle migrantischer Flüchtlingshelferinnen werde zu wenig beachtet. Gerade sie seien wichtig dafür, dass sich nach Deutschland geflüchtete Menschen hier „zu Hause“ fühlen können. Daher sei die Förderung von Vielfalt in der Flüchtlingshilfe enorm wichtig, so Karakayali. Die Kernaufgaben des Staates dürften nicht ausgelagert werden und sie seien nicht kostenlos zu haben: Infrastruktur für ehrenamtliche Arbeit müsse bereitgestellt werden und unbürokratische Unterstützung der Helfenden sollte möglich sein. Die beiden Broschüren können kostenlos bestellt werden bei Anke Riss: fft-imis@uni-osnabrueck.de oder online gelesen werden:

Forschungsbericht: **Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete in Deutschland**

Policy Brief (Empfehlungen für die Politik): **Ehrenamtliches Engagement für Geflüchtete: Empfehlungen für eine nachhaltige Gestaltung**

Lernbox DaZ – SchlaU Werkstatt für Migrationspädagogik

Im August erschien der erste Teil der umfassenden Materialreihe für Deutsch als Zweitsprache für Jugendliche und junge Erwachsene mit Zuwanderungs- und Fluchterfahrung. Die Lernbox DaZ eignet sich für das erste Jahr Deutschlernen ab der Sekundar- oder Berufsschule. Die Lernbox wurde gemeinsam mit Schülerinnen und Lehrkräften der SchlaU-Schule, einem flüchtlings- und bildungspolitischen Modellprojekt in München, entwickelt. Ende des Jahres und im April 2019 erscheinen die nächsten beiden Teile der Lernbox. Als Gesamtpaket ist sie für 10 € zzgl. Versandkosten erhältlich.

Die SchlaU-Lernbox DaZ – Grundstufe

Die SchlaU-Schule in München

Neue Inhalte auf dem vhs-Ehrenamtsportal

„Ehrenamtliche Begleitung ist im Asylverfahren unersetzlich,“ so Rechtsanwalt Jens Dieckmann, Experte für Asylrecht, der für das vhs-Ehrenamtsportal die frisch erschienene Themenwelt **“Asylrecht und Behördenschungel“** verfasst hat. Darin finden Ehrenamtliche umfangreiche und aktuelle Informationen zum Asylrecht sowie wertvolle Tipps zur Begleitung von Flüchtlingen während des Asylverfahrens. Die neue Themenwelt **“Meine Rolle im Ehrenamt“** hilft dabei, die eigene Rolle im Ehrenamt zu finden und regt zur Reflexion über Motivation und Grenzen der ehrenamtlichen Tätigkeit an. Im Ehrenamtsportal werden laufend neue Inhalte eingestellt, darunter aktuell ein Artikel, der Hintergrundinformationen zum Herkunftsland **Iran** vermittelt.

Das vhs-Ehrenamtsportal

NEU ANFANGEN: Tipps für geflüchtete Jugendliche, die mit ihrer Familie in Deutschland leben

Diese Broschüre richtet sich an jugendliche Flüchtlinge. Sie soll eine Hilfestellung sein und Anregungen bieten, wie das eigene Leben in Deutschland gestaltet werden kann. Herausgeber ist der Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (BumF), auf dessen **Website** die Broschüre heruntergeladen und bestellt werden.

Termine

- 14.09.2018 Düsseldorf** Workshop Rat und Recht für Flüchtlingshelfer*innen, Veranstalter: Caritasverband Düsseldorf in Kooperation mit der Verbraucherzentrale NRW e.V., 14:30-18:00 Uhr, Ort: Soziales Zentrum, Leopoldstr. 30, Konferenzraum 4. .Etag, Anmeldung und Information bei Sarah Pulm unter 0211 1602 1756 oder sarah.pulm@caritas-duesseldorf.de.
- 15.09.2018 Hürtgenwald** Basis-Seminar Asylrecht, Referentin: Annalisa Mattei, Flüchtlingsrat NRW, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Forum Berinsteyn in Bergstein, Dechant-Weisweiler-Str.32. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@fnrnw.de. Weitere Informationen unter www.fnrnw.de.
- 16.09.2018 Köln** Demo „Köln zeigt Haltung“, Start um 14 Uhr am Roncalliplatz, Abschlusskundgebung am Heumarkt. Weitere Informationen unter koelnzeighaltung.org.
- 25.09.2018 Detmold** Schulung Rechtliche Rahmenbedingungen für den Zugang von Flüchtlingen zum Arbeitsmarkt, Referentin: Mirjam Sahm, Flüchtlingsrat NRW, 15-18 Uhr, Hörsaal 2.203 der Hochschule OWL am Campus Detmold, Emilienstr. 45, Detmold. Anmeldung bis zum 18.09. unter alphaowl@fnrnw.de, weitere Informationen unter www.fnrnw.de.
- 28.09.-29.09.2018 Mülheim an der Ruhr** Seminar „Interkulturelle Kompetenz im Engagement“, Veranstalter: Stiftung Mitarbeit, Anmeldung und Information bei Claudia Leinauer unter leinauer@mitarbeit.de oder 0228 60 42 40, weitere Informationen unter www.mitarbeit.de.
- 28.09.-30.09.2018 Oer-Erkenschwick** Zukunftswerkstatt Perspektiven für eine rassismuskritische Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht, Ort: Salvador-Allende-Haus, Haardgrenzweg 77, Oer-Erkenschwick, Veranstalter: IDA-NRW, Anmeldung bei Kolja Koch unter kolja.koch@ida-nrw.de oder 0211 1592 5567, weitere Informationen unter www.ida-nrw.de.
- 29.09.2018 Solingen** Workshop gegen Hatespeech – Umgang mit Hass im Netz, Referent: Ahmad Omeirate, 9-15 Uhr, Haus der Begegnung/Mehrgenerationenhaus, Van Meenen-Str. 1. Anmeldung und Information bei Rebekka Mertens unter 0212 231 34912 oder rebekka.mertens@caritas-wsg.de.
- 06.10.2018 Düsseldorf** 2. Düsseldorfer Ehrenamtsmesse „Von Herzen dabei“, Veranstalterin: Stadt Düsseldorf, 11-18 Uhr, Ort: Corneliusplatz.
- 08.10.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar Traumasensibler Umgang mit Flüchtlingen, Referentin: Dipl. Psychologin Irmgard Weishaupt, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-

Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.

- 08.10.2018 Everswinkel** Basis-Seminar Asylrecht, Referentin: Mira Berlin, 18-21 Uhr, Ort: Haus der Generationen, Nordstraße 39, Anmeldung bis zum 02.10.2018 bei Mira Berlin unter 0234 5873 1583 oder Ehrenamt3@frnrw.de.
- 08.10.2018 Bochum** Vortrag und Diskussion Integration durch Sport „Netzwerke qualifizieren und stärken!“, 18-21 Uhr, Referent: Klaus-Peter Uhlmann, Landessportbund NRW e.V., Ort: Jahrhunderthaus Bochum, Alleestr. 80, Veranstalter: Stadtsportbund Bochum, Information und Anmeldung bis 28.09.18 unter www.sportbildungswerk-nrw.de.
- 10.10.2018 Köln** Fachtagung Heimat.Identity.Nation – Nationalismus in der Migrationsgesellschaft, 10-17 Uhr, Ort: Alte Feuerwache, Melchiorstr. 3, Köln, Veranstalter: IDA-NRW, Anmeldung bis 21.09.2018 über die Website und weitere Informationen unter www.ida-nrw.de.
- 13.10.2018 Bochum** Fachtag „Solidarisch bleiben – Perspektiven für das Ehrenamt in der Flüchtlingsarbeit in NRW“ des Flüchtlingsrats NRW, 09:30-13:30 Uhr, Ort: Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Immanuel-Kant-Str. 18-20, Raum 119. Anmeldung und Informationen bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de.
- 18.10.2018 Reichshof-Hunsheim** Motivation: Zwischen Frust und Dankbarkeit – das Dilemma des Helfens aus zwei Perspektiven, Referentin: Martina Mura, PSZ Siegen, 17:30-21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, Reichshof. Informationen und Anmeldung unter hunsheimer-herbstakademie@ekir.de.
- 19.10.-28.10.2018 Walberberg** Herbstakademie für Jugendliche mit Fluchtgeschichte „Da mache ich mit“, Anmeldungen und Rückfragen bei Lena Wacker, Jugendakademie Walberg, unter 02227 90 90 217 oder wacker@jugendakademie.de.
- 05.11.2018 Schloß Holte-Stukenbrock** Seminar Argumentieren gegen Stammtischparolen, Referentinnen: ZuvielCourage, 17:30-20:30 Uhr, Ort: Rathaus Schloß Holte-Stukenbrock, Rathausstr. 2, Raum 129. Anmeldung bei Annalisa Mattei unter Ehrenamt2@frnrw.de. Weitere Informationen unter www.frnrw.de.
- 09.11.-10.11.2018 Wuppertal** Praxistagung Vielfalt achten! – Wege einer gemeinsamen Integrationsarbeit mit und für Geflüchtete. Chancen und Barrieren für Haupt- und Ehrenamt, Ort: VillaMedia Gastronomie GmbH, Viehhofstr 123, Wuppertal, Veranstalter: LaKI NRW und Institut für Kirche und Gesellschaft. Weitere Informationen unter www.kircheundgesellschaft.de.
- 05.12.2018 Reichshof-Hunsheim** Leitbilder: gemeinsame Ziele in der Flüchtlingsarbeit, Referent: Siegfried Charlier, 17:30-21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, Reichshof. Informationen und Anmeldung unter hunsheimer-herbstakademie@ekir.de.
- 13.12.2018 Reichshof-Hunsheim** Meditation: christliche Gedanken zum Thema Migration, Referent: Achim Schneider, 17:30-21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, Reichshof. Informationen und Anmeldung unter hunsheimer-herbstakademie@ekir.de.
- 10.01.2019 Reichshof-Hunsheim** Partizipation – Teilhaben, Referentin: Martina Mura, PSZ Siegen, 17:30-21:00 Uhr, Ort: Hunsheimer Herbstakademie, Kirchstr. 2, Reichshof. Informationen und Anmeldung unter hunsheimer-herbstakademie@ekir.de.

* Der Vorstand des Flüchtlingsrats NRW hat beschlossen, künftig in allen Publikationen des Vereins das generische Femininum zu verwenden. Das bedeutet, dass wir in Fällen, in denen das biologische Geschlecht der bezeichneten Personen oder Personengruppen nicht feststeht oder keine für das Verständnis der Aussage relevante Bedeutung hat, ausschließlich die weibliche Bezeichnung verwenden.

Flüchtlingsrat NRW e.V. – Wittener Straße 201 – 44803 Bochum

www.frnw.de

V.i.S.d.P.: Birgit Naujoks, c/o Flüchtlingsrat NRW e.V., Wittener Straße 201, 44803 Bochum